



Öffentliche Berichtsvorlage

an den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Vorl.-Nr.: 351/2002
Fachbereich: Bildung, Kultur, Freizeit
Produktnummer: 40.01.02-06
Datum: 21.11.2002
Gez.: Heinz Roling

04.12.02	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport
Top: 4	Bemerkung:

Betreff

Vertrag über die Schülerbeförderung in der Stadt Coesfeld

Der Ausschuss nimmt die nachfolgenden Ausführungen zur Kenntnis.

Begründung

In der Stadt Coesfeld haben derzeit ca. 1100 Schülerinnen und Schüler, die eine städt. Schule besuchen, Anspruch auf Beförderung nach den Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung. Hinzu kommen noch einmal rd. 1000 Fahrschülerinnen und -schüler aus den Nachbarkommunen, die in Coesfeld eine weiterführende städt. Schule besuchen.

Die Schülerbeförderung wird im Bereich der Stadt Coesfeld im Rahmen des Ortslinienverkehrs vom Regionalverkehr Münsterland (RVM), auf der Grundlage eines Vertrages aus dem Jahre 1976, durchgeführt. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass dieser Vertrag hinsichtlich der Konditionen und Vereinbarungen nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht und deswegen einer Modifizierung bedarf.

Hinsichtlich des Abrechnungsverfahrens besteht dabei die Regelung, dass der RVM für jeden gefahrenen Kilometer einen bestimmten, im Vertrag festgelegten km-Satz als Vergütung erhält. Hieraus errechnen sich die Gesamtkosten für die Schülerbeförderung. Auf diese Gesamtkosten werden der Stadt die Einnahmen aus dem Verkauf der Schülerfahrkarten, die Landeszuweisungen, sowie die Einnahmen aus dem Barverkauf von Fahrkarten angerechnet. Überstiegen die Kosten der gefahrenen Kilometer die Einnahmen,

leistete die Stadt einen vertraglich festgelegten Zuschuss in Höhe der ungedeckten Kosten (Defizitausgleich).

Seit einiger Zeit entstehen allerdings aufgrund gestiegener Schülerzahlen und einer effektiveren Ausnutzung der eingesetzten Busse Überschüsse. In diesen Fällen sieht der Vertrag keine Erstattung an die Stadt vor, da nach Auskunft der RVM dies eine vom Gesetz verbotene Rabattierung darstellt, die rechtlich nicht zulässig ist. Diese Überschüsse fließen somit in das Gesamtergebnis EVM ein und mindert den Verlustausgleich auf Kreisebene.

In Verhandlungen konnte jetzt erreicht werden, dass rückwirkend ab dem Jahre 2001 und auch künftig die von der Stadt zu zahlenden Zuschüsse für den Nachtbus auf die erzielten Überschüsse angerechnet werden. Hierbei handelt es sich um eine Summe von derzeit jährlich rd. 28.000 €, die dann nicht mehr an den RVM gezahlt werden muss. Darüber hinaus ist der RVM bereit, auf Grund der nicht eindeutigen Rechtslage und um einen evtl. Rechtsstreit zu vermeiden, für die vergangenen Jahre auf die entstandenen Überschüsse an die Stadt eine einmalige Abstandszahlung in Höhe von 75.000 € zu leisten.

Ein neuer Vertrag über die Durchführung der Schülerbeförderung ist derzeit in Vorbereitung. Dabei zeichnet sich ab, dass Überschüsse künftig in der bisherigen Höhe wohl nicht mehr entstehen. Dies liegt u.a. daran, dass nach Erweiterung der Freiherr-vom-Stein-Realschule das Fahrschüleraufkommen aus dem Bereich Lette weiter ansteigen wird und deshalb der Einsatz eines zusätzlichen Busses erforderlich ist. Hierdurch entstehen zusätzliche Fahrtkosten in einer Höhe von ca. 60 – 70.000 € jährlich. Ob dann noch ein Überschuss zur Abdeckung der Kosten für den Nachtbus entsteht, bleibt abzuwarten.